V e r e i n b a r u n g

zwischen dem

Salzlandkreis,
vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer

und

der Stadt Aschersleben,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Michelmann

Präambel

Mit Beschluss Nr. B/451/2009/12 vom 9. Dezember 2009 hat der Kreistag des Salzlandkreises die Schuleinzugsbereiche für die in Trägerschaft des Salzlandkreises stehenden Gymnasien ab dem Schuljahr 2010/11 für den jeweiligen künftigen 5. Schuljahrgang frei gegeben. Damit auch Schüler/-innen des entsprechenden Jahrganges aus dem Gebiet der Stadt Aschersleben, die bisher nur das in Trägerschaft der Stadt Aschersleben stehende Gymnasium „Stephaneum" besuchen konnten, in Zukunft entsprechend ihrer Persönlichkeiten, ihrer Fähigkeiten und Interessen zwischen den Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises wählen können, wird auf der Grundlage der § 66 und 70 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPl-VO 2014) vom 15. Mai 2013 i. V. m. der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 12. Dezember 2014 sowie der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 23. Juli 2018 folgendes vereinbart:

§ 1

Die Stadt Aschersleben als Schulträger des Gymnasiums „Stephaneum" und der Salzlandkreis als Schulträger der anderen kommunalen Gymnasien im Salzlandkreis vereinbaren, dass ab dem Schuljahr 2019/20 allen im Salzlandkreis wohnhaften Schüler/-innen die Beschulung an o. g. Gymnasien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitäten uneingeschränkt ermöglicht wird.

§ 2

Auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen entsprechend § 70 Abs. 2 SchulG LSA in Verbindung mit der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge vom 8. März 1994, zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), sowie im Hinblick auf § 74a Satz 2 SchulG LSA wird im Zuge der Verwaltungsvereinfachung verzichtet.

§ 3

Etwaige Ansprüche der Schüler/-innen auf Beförderung bzw. Übernahme der Fahrtkosten nach § 71 SchulG LSA i. V. m. der Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt am 1. August 2019 in Kraft und gilt befristet bis zum Ende des Planungszeitraumes der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung am 31. Juli 2020. Eine Verlängerung ist möglich, wenn sie im Rahmen der Fortschreibung vereinbart wird.

Bernburg (Saale), den 18.01.2019

Markus Bauer
Landrat

Aschersleben, den .....

Andreas Michelmann
Oberbürgermeister